

Golfplatz Herzogenaurach



Avifaunistische Bestandserfassung



August 2019

Verfasser: Dipl. Biologin
Karin Mägdefrau
kmaegdefrau@web.de
Vogelhofer Str. 41
91207 Lauf

Inhalt

Vogelfaunistische Erfassung Golfplatz Herzogenaurach 2019	3
1. Einführung	3
2. Methode	3
2.1. Artenliste 2019	3
2.1.1. Gefährdete, regional oder ökologisch bedeutsame Arten	3
2.2. Naturschutzfachliche Bewertung	5
2.2.1. Lebensraumkomplexe	5
2.2.2. Wertgebende Arten und Artengruppen	5
2.2.3. Datenvergleich des Jahres 2019 mit dem Jahr 2013	9
3. Maßnahmen zur weiteren Lebensraumoptimierung	11
4. Zusammenfassung	12
5. Literatur	12
6. Anhang	13

Vogelfaunistische Erfassung Golfplatz Herzogenaurach 2019

1. Einführung

Im Frühjahr des Jahres 2000 wurde vor Beginn der Erstellung des Golfplatzes Herzogenaurach eine Vogelerfassung auf dem umzugestaltenden Gelände durchgeführt. Im Jahr 2013 fand die erste Folgeerfassung statt, um die Entwicklung des Vogelbestandes zu dokumentieren. Im Jahr 2019 erfolgte nun zur Beobachtung weiterer Veränderungen eine dritte Kartierung, welche in der vorliegenden Arbeit dargestellt werden soll.

2. Methode

Wie im Jahr 2013 wurden drei flächendeckende Begehungen des Golfplatzes (im Folgenden UG = Untersuchungsgebiet benannt) jeweils am frühen Morgen durchgeführt. (29.3., 29.4. und 28.6. 2019). Dabei wurden alle Vogelarten notiert, der Schwerpunkt lag auf der Erfassung wertgebender Arten.

Zu Beginn des Berichtes werden die Ergebnisse des Jahres 2019 vorgestellt, danach Vergleiche zu 2013 gezogen. Dabei ist zu beachten, dass im Jahr 2016 eine neue Rote Liste der Brutvögel Bayerns (B.-U. RUDOLPH, J. SCHWANDNER, H.-J. Fünfstück, 2016) erschien, was direkte Vergleiche von Rote-Liste-Arten zwischen den Jahren stark erschwert. Im Jahr 2016 wurden etliche Arten neu in die Rote Liste aufgenommen, wenige andere fielen dagegen heraus.

Bei der Auswertung der Daten wurde eine Einteilung der Arten in die Kategorien A – D vorgenommen (A: Beobachtet zur Brutzeit, B: möglicherweise brütend, C: wahrscheinlich brütend; D: sicher brütend). Zur Zuordnung in Kategorie C, „wahrscheinlich brütend“, sind nach den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK P. ET. AL., 2005) mindestens zwei Beobachtungen nötig. Da bei der vorliegenden Kartierung insgesamt nur drei Begehungen durchgeführt wurden, ist die Wahrscheinlichkeit, einen revierbesetzenden Vogel zweimal festzustellen, deutlich geringer, als bei üblichen Erfassungen mit mehr Begehungen. Aus diesem Grund tauchen in der Gesamtartenliste (Tab.2, Anhang) unter B auch Arten auf, welche mit großer Wahrscheinlichkeit im Gebiet brüten (z.B. Neuntöter), jedoch nur einmal festgestellt wurden. Größere Sicherheit könnten nur mehr Begehungen pro Saison bringen.

2.1. Artenliste 2019

Die Gesamtartenzahl der im UG festgestellten Vogelarten liegt bei 57 (Gesamtartenliste siehe Tab. 2, Anhang). Abgesehen von wenigen an Wasser gebundene Arten wurden vor allem Waldarten und Arten extensiv bewirtschafteter Kulturlandschaften nachgewiesen. Arten landwirtschaftlich intensiv genutzter Gebiete wurden nur vereinzelt gefunden.

2.1.1. Gefährdete und regional bzw. überregional bedeutsame Arten

Im Untersuchungszeitraum konnten im UG acht Arten der Roten Liste Bayerns (RLB: B.-U. RUDOLPH, J. SCHWANDNER, H.-J. Fünfstück, 2016) und zwei zusätzliche Arten der Roten Liste Deutschlands (RLD: SÜDBECK P. ET. AL., 2007) nachgewiesen werden. Davon ist der Wendehals (RLB 1, RLD 2) in Bayern vom Aussterben bedroht, Baumpieper (RLB 2, RLD V) und Bluthänfling (RLB 2, RLD V) sind stark gefährdet. Fünf weitere Arten sind gefährdet (RLB 3). Darüber hinaus wurden elf Arten der bayerischen Vorwarnliste, eine nach ABSP Erlangen-Höchstadt (2001) überregional bedeutsame Art und vier Landkreisbedeutsame Arten festgestellt. Nach der Bundesartenschutzverordnung sind alle europäischen Vogelarten besonders geschützt.

Die wertgebenden Arten sind in Tabelle 1 aufgelistet, deren Fundpunkte in Bestandskarten (Abb. 1 bis 3, Anhang) dargestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden Haus- und Feldsperling in einer eigenen Karte abgebildet, die Goldammer wurde ausgeklammert, sie ist im ganzen UG verbreitet.

Tab. 1: Im UG 2019 nachgewiesene wertgebende Arten

Art	Natura 2000 VS-RL	RLB	RLD	Landkreis- bedeutsamkeit	Bemerkung
Baumpieper	Art 4 (2)	2	V	Lkb	1 Revier, wahrsch. brütend
Bluthänfling		2	V		3 Einzelbeobachtungen, evtl. brütend
Dorngrasmücke		V		Lkb	5 Einzelbeobachtungen, 1 Revier
Feldlerche		3	3		2 Reviere in landw. Flächen, 2 Männchen je 1x über Golfplatz singend
Feldsperling		V	V		Verbreitet überall auf Golfplatz
Gartenrotschwanz		3		Lkb	1 Einzelbeobachtung
Goldammer		V			Verbreitet an Hecken und Bäumen
Graureiher		V			Nahrungssuche an Teichen
Grünspecht		V		Lkb	1 Revier im Wald
Hausperling		V	V		Verbreitet überall auf Golfplatz, v. a. am Gebäudekomplex Clubhaus und Schuppen
Kernbeißer				Lkb	2 Einzelbeob. bei Nahrungssuche
Klappergrasmücke		3			5 Einzelbeobachtungen
Kleinspecht		V	V	Lkb	1 Einzelbeobachtung, mögl. Brut
Kuckuck		V	V		1 Einzelbeobachtung
Mauersegler		3		Lkb	Nahrungsgast
Mehlschwalbe		3	V		Nahrungsgast
Neuntöter	Anhang I		V	Lkb	6 Einzelbeob., vermutlich z.T. Brut
Pirol	Art 4 (2)	V	V		1 Revier
Rauchschwalbe		V	V	Lkb	Nahrungsgast
Reiherente	Art 4 (2)				1 Einzelbeobachtung auf Kleingewässer
Schwarzspecht				Lkb	1 Einzelbeobachtung
Stieglitz		V			6 Einzelbeobachtungen, vermutlich z. T. Brut
Teichhuhn			V	Lkb	1 Einzelbeobachtung
Wendehals		1	2	Üb	3 Einzelbeobachtungen
Weißstorch				Üb	Nahrungssuche
Wiesenschafstelze	Art 4 (2)			Lkb	1 x Nahrungssuche zus. mit flüggen Jungen
Zwergtaucher				Lkb	1 Revier

Erläuterungen: Natura 2000 VS-RL: Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG):

Anhang I: „in Schutzgebieten zu schützende Vogelart“

Art. 4 (2): „Die Mitgliedstaaten treffen ... Maßnahmen für die nicht in Anhang I aufgeführten, regelmäßig auftretenden Zugvogelarten hinsichtlich ihrer Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie der Rastplätze in ihren Wanderungsgebieten.“

RLB: Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns (B.-U. RUDOLPH, J. SCHWANDNER, H.-J. Fünfstück, 2016)

RLD: Rote Liste Deutschland (SÜDBECK P. ET. AL, 2007)

1: vom Aussterben bedroht

2: stark gefährdet

3: gefährdet

V: Art der Vorwarnliste

Lkb: Landkreisbedeutsam gemäß ABSP (Stand 2001) des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Üb: überregional bedeutsam gemäß ABSP (Stand 2001) des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Fett dargestellt sind Arten, für die eines der folgenden Kriterien zutrifft:

RLB 1 oder 2, RLD 1 oder 2, VS-RL I

2.2. Naturschutzfachliche Bewertung

2.2.1. Lebensraumkomplexe

Das Golfplatzgelände besteht aus einem kleinräumigen Mosaik unterschiedlicher Biotopstrukturen, von denen die Golfplatzspielflächen und die angelegten Flächen für den Naturschutz seit mittlerweile ca. 17 Jahren bestehen. Viele der Naturschutzflächen befinden sich immer noch in der Entwicklung. Aus diesem Grund ist eine Gesamtbewertung des Gebietes nach wie vor vorläufig.

Die unterschiedlichen Lebensraumkomplexe sind momentan hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Vogelwelt folgendermaßen charakterisierbar:

Waldflächen, Feldgehölze und bachbegleitende Baumriegel: Mittlere artenschutzrechtliche Bedeutung entsprechend der festgestellten Vogelarten der Bayerischen Vorwarnliste (B.-U. RUDOLPH, J. SCHWANDNER, H.-J. Fünfstück, 2016): Grünspecht, Kleinspecht, Kuckuck, Pirol, alle möglicherweise brütend.

Landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen: Geringe artenschutzrechtliche Bedeutung auf Grund geringer Artenzahl (trotz Einzelvorkommen von Feldlerche und Wiesenschafstelze). Die Flächen weisen fast keine für Vögel relevanten Strukturelemente wie Raine oder Brachen auf.

Golfplatz-Spielflächen mit Grün, Vorgrün, Semirough und gepflegtem Rough: Geringe artenschutzrechtliche Bedeutung auf Grund fehlender Vogelarten. Die Flächen sind sowohl als Brutplatz wie auch als Nahrungshabitat ungeeignet.

Flächen für den Naturschutz mit Hecken, Streuobstwiesen, extensiven Wiesen und kleinen Still- und Fließgewässern: Sehr hohe artenschutzrechtliche Bedeutung entsprechend der nachgewiesenen gefährdeten Vogelarten. Brutgebiet u. a. von Baumpieper, Feldsperling und Haussperling, möglicherweise von Klappergrasmücke, Gartenrotschwanz, Bluthänfling, Neuntöter und Wendehals. Insbesondere das neue Auftreten des vom Aussterben bedrohten Wendehalses ist bemerkenswert. Darüber hinaus bildet der Raum das Nahrungshabitat z. B. für Mauersegler, Mehlschwalbe und Rauchschnalbe. Auch verschiedene häufige Greifvögel wurden auf der Jagd beobachtet.

2.2.2. Wertgebende Arten und Artengruppen

2.2.2.1. Nahrungsgäste

Unter den Nahrungsgästen des Golfplatzes finden sich neben dem überregional bedeutsamen Weißstorch auch die zwei nach der Bayerischen Roten Liste (B.-U. RUDOLPH, J. SCHWANDNER, H.-J. Fünfstück, 2016) gefährdeten Arten Mehlschwalbe und Mauersegler. Darüber hinaus kommen die auf der Vorwarnliste stehenden Arten Rauchschnalbe und Graureiher zur Nahrungssuche ins UG.

Während der Weißstorch in den Randbereichen des Golfplatzes am Boden nach Insekten sucht, jagen die drei anderen Arten als Luftjäger Kleininsekten über den Anlagen. Durch die vielen Landschaftsstrukturen und Kleingewässer ist hier die Nahrungssituation für alle Nahrungsgäste deutlich besser als in der intensiv bewirtschafteten Landschaft der Umgebung.

2.2.2.2. Vogelarten der offenen Feldflur

Die einzige gefährdete Vogelart der offenen Feldflur, die 2019 nachgewiesen wurde, ist die Feldlerche. Dazu kommt die landkreisbedeutsame Wiesenschafstelze, die ebenfalls weitgehend offene, gehölzarme Landschaften besiedelt.

Feldlerche (RLB 3, RLD 3)

Diese Art brütet als "Steppenvogel" in Bayern vor allem in der offenen Feldflur und auf größeren Kahlschlägen und Rodungsinseln. Günstige Strukturen in der Kulturlandschaft sind Brachflächen, Extensivgrünland und Sommergetreide, da hier zu Beginn der Brutzeit die Vegetation niedrig und lückenhaft ist (LfU, Stand 2019). Als Bodenbrüter ist die Feldlerche durch intensive Bodenpflegemaßnahmen gefährdet. Sie wurde mit zwei Revieren in den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und zwei einzelnen singenden Männchen auf dem Gebiet des Golfplatzes festgestellt. Feldlerchen-Reviere konnten auf dem Golfplatzgelände nicht nachgewiesen werden. Obwohl sich die Strukturen in den letzten Jahren deutlich verbessert haben, bleibt abzuwarten, ob angelegte Lerchenfenster von der Art angenommen werden oder ob zu viele in der Landschaft verteilte Bäume und Büsche die Feldlerche langfristig von einer Brut abhalten.

Wiesenschafstelze (Lkb)

Die Art kommt in Mitteleuropa vor allem in Kulturlebensräumen mit kurzrasigen Vegetationsausprägungen und teilweise offenen Bodenstellen vor. Sie benötigt horstbildende Pflanzen und Ansitzwarten in ihrem Lebensraum (SÜDBECK P. ET. AL., 2005). Die Wiesenschafstelze wurde einmal mit flüggen Jungvögeln nach der Brutzeit als Nahrungsgast am Südostrand des UG nachgewiesen. Wo die Brut stattgefunden hat, ist nicht nachweisbar.

2.2.2.3. Waldarten

Die sechs nachgewiesenen wertgebenden Waldarten Grünspecht (RLB V), Kleinspecht (RLB V, RLD V), Kuckuck (RLB V, RLD V), Pirol (RLB V, RLD V), Kernbeißer (Lkb) und Schwarzspecht (Lkb) sollen hier nur kurz angesprochen werden, da sich an ihrem Lebensraum in den letzten Jahren kaum etwas verändert hat. Kleinspecht und Kuckuck wurden jeweils lediglich einmal verhört, ein Brutrevier ist auf Grund der Lebensraumausstattung aber gut denkbar. Grünspecht, Pirol, Kernbeißer und Schwarzspecht sind wahrscheinliche Brutvögel im UG. Für Spechte und Pirol sind durch die natürliche Alterung des vorhandenen Baumbestandes die im UG vorliegenden Waldstrukturen möglicherweise attraktiver geworden.

2.2.2.4. Arten halboffener und offener unterschiedlich bewirtschafteter Kulturlandschaften

Der Lebensraumkomplex mit der größten Anzahl der im UG nachgewiesenen wertgebenden Arten besteht aus halboffener und offener Kulturlandschaft. Diese ist mit lockerem Hecken- und Baumbestand durchsetzt und wird mehr oder minder extensiv bewirtschaftet (unterschiedlich intensiv bewirtschaftete Golfplatzwiesen, Obstanbau, Trocken- und Magerrasen). Elf wertgebende Arten, welche im Folgenden kurz beschrieben werden, konnten hier festgestellt werden.

Baumpieper (RLB 2, RLD V)

Für diese Art darf die Krautschicht als Neststandort und zur Nahrungssuche nicht zu dicht sein und sie benötigt einzelne oder locker stehende Bäume und Sträucher als Singwarten (SÜDBECK P. ET. AL., 2005). Ein Baumpieperrevier konnte am Waldrand der südlichen UG-Grenze nachgewiesen werden. Hier wurde zweimal ein Männchen singend angetroffen, so dass von einer wahrscheinlichen Brut auszugehen ist. Im Jahr 2013 gab es nur zwei Einzelbeobachtungen außerhalb der Brutzeit.

Bluthänfling (RLB 2, RLD V)

In den oben unter 2.2.2.4. beschriebenen offenen Lebensräumen ist für diese Art das Vorkommen von Hochstaudenfluren und anderen Saumstrukturen als Nahrungshabitat wichtig (SÜDBECK P. ET. AL., 2005). Abgesehen von zwei Beobachtungen einzelner nahrungssuchender Bluthänflinge an verschiedenen Hecken des Golfplatzes konnte zur Brutzeit einmal ein Paar gemeinsam an der Aufschüttungsfläche nahe Bahn 1 nachgewiesen werden. Eine Brut ist gut vorstellbar. Im Jahr 2013 gab es nur zwei Einzelbeobachtungen von Tieren bei der Nahrungssuche.

Dorngrasmücke (RLB V)

Diese Art liebt vor allem trockene Ausprägungen von Gebüsch- und Heckenlandschaften und kommt zum Teil auch in reinen Agrarlandschaften und auf ruderalen Kleinstflächen vor (SÜDBECK P. ET. AL., 2005). Im Untersuchungsgebiet wurde die Dorngrasmücke im Jahr 2019 fünfmal mit Einzelbeobachtungen an verschiedenen Stellen nachgewiesen. Darüber hinaus konnte einmal ein Revier festgestellt werden. Es ist somit sehr wahrscheinlich, dass die Art auf dem Gelände des Golfplatzes mit mindestens einem Brutpaar vertreten ist. Im Jahr 2013 gab es lediglich eine Einzelbeobachtung.

Feldsperling (RLB V, RLD V)

Lichte Wälder und Waldränder und halboffene, gehölzreiche Landschaften, heute gern im Bereich menschlicher Siedlungen, besiedelt der Feldsperling. Wichtig für diese Art sind Höhlen und Nischen in Bäumen und Gebäuden als Brutplätze. Außerdem spielt die ganzjährige Verfügbarkeit von Sämereien als Nahrung und ausreichend Insektennahrung zur Jungenaufzucht eine entscheidende Rolle (SÜDBECK P. ET. AL., 2005). Feldsperling-Einzelbeobachtungen sowie -Reviere wurden jeweils fünfmal im UG festgestellt. Die verteilt stehenden Kleingebäude und die aufgehängten Nistkästen werden gern als Brutplatz angenommen. Mittlerweile hat sich die Art in weiten Teilen des Golfplatzgeländes ausgebreitet. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 31 Beobachtungen (incl. Reviere) notiert, im Jahr 2013 waren es nur acht Einzelbeobachtungen.

Gartenrotschwanz (RLB 3)

Der in seinem Bestand allgemein abnehmende Gartenrotschwanz kommt in der Kulturlandschaft vor allem in älteren Baum- und Streuobstbeständen vor. Er wird in der Roten Liste Bayerns (RUDOLPH, B.-U. ET AL, 2016) als „gefährdet“ geführt. Die Art wurde am Nordostrand des UG einmal singend beobachtet. Auf Grund der Biotopausstattung wird sie als rastender Zugvogel eingestuft, bei fortschreitender Sukzession und Wachstum des Streuobstbestandes ist jedoch langfristig eine Ansiedlung vorstellbar. Im Jahr 2013 konnte die Art nicht im UG festgestellt werden.

Goldammer (RLB V)

Außer in offenen und halboffenen Landschaften tritt diese Art auch in frühen Sukzessionsstadien der Bewaldung auf. Wichtige Habitatbestandteile sind Einzelbäume und Büsche als Singwarten und Grenzbereiche zwischen Kraut- bzw. Staudenfluren und Strauch- bzw. Baumvegetation zur Nahrungssuche (SÜDBECK P. ET. AL., 2005). Die Goldammer kommt im UG außerhalb der Waldbereiche häufig vor und kann daher als Charakterart des UG gelten. Im Jahr 2013 wurde eine deutlich höhere Individuendichte festgestellt als im Jahr 2019, die Gründe sind unbekannt.

Haussperling (RLB V, RLD V)

Der Haussperling lebt als Kulturfolger in vielen Siedlungsbereichen, angefangen von Innenstädten, über Industriegebiete bis zu Gartenstädten. Die höchsten Dichten werden in Altbau-Blockrandbebauung und in dörflichen Siedlungen mit Tierhaltung erreicht. Wichtig sind neben ausreichenden Nahrungsressourcen (Sämereien und Insekten zur Jungenaufzucht) vor allem geeignete Gebäude mit Nischen und Höhlen als Brutplätze (SÜDBECK P. ET. AL., 2005). Der Bestand dieser Art wird als abnehmend eingestuft (ADEBAR, GEDEON, ET. AL., 2014), auf der Bayerischen Roten Liste steht sie auf der Vorwarnliste (RUDOLPH, B.-U. ET AL, 2016). Der Haussperling tritt im UG häufig und in hoher Individuenzahl auf. Die größten Vorkommen sind an den Dächern der großen Gebäude im Nordwesten des Golfplatzes zu finden, aber auch die kleinen Schutzhütten und aufgehängten Brutkästen werden von der Art gern genutzt. Ebenso wie die Goldammer kann von einer Charakterart des UG gesprochen werden. Vergleiche zu 2013 sind nicht möglich, da die Art damals noch nicht in der Roten Liste Bayerns geführt und daher nicht im Einzelnen erfasst wurde.

Klappergrasmücke (RLB 3)

Brutplätze dieser Art sind in vielen Biotoparten zu finden. Voraussetzung sind geeignete Nistplätze mit niedrigen Büschen, wie sie in Parks, Friedhöfen und Gärten aber auch in Feldgehölzen und Feldhecken vorkommen. Gefährdungen für die Klappergrasmücke sind neben Habitatzerstörungen und Dürreperioden in den Überwinterungsgebieten Afrikas auch die zunehmende Landschaftsausräumung mit Beseitigung von Buschgruppen und die Bebauung von Randbereichen ländlicher Siedlungen. Die in ihrem Bestand stark abnehmende Art wurde in der neuen Roten Liste von der Vorwarnliste auf „gefährdet“ hochgestuft (Rudolph, B.-U. et al, 2016). Sie wurde im Jahr 2019 im UG fünfmal in verschiedenen Gebüschgruppen mit Einzelbeobachtungen nachgewiesen. Daher wird sie als möglicher Brutvogel eingestuft. Aus dem Jahr 2000 ist ein Nachweis der Klappergrasmücke bekannt, im Jahr 2013 wurde die Art jedoch im UG nicht festgestellt.

Neuntöter (RLD V)

Für den Neuntöter sind in den unter 2.2.2.4. beschriebenen offenen bis halboffenen Landschaften dornige Sträucher und kurzgrasige, bzw. vegetationsarme Nahrungshabitate von Bedeutung (SÜDBECK P. ET. AL., (2005). Im UG wurde die Art sechsmal in verschiedenen Bereichen angetroffen. Bruten konnten nicht nachgewiesen werden, sind jedoch wahrscheinlich, insbesondere, da im Jahr 2013 sichere Bruten festgestellt wurden. Im Jahr 2013 waren zwei Reviere und zwei Einzelbeobachtungen notiert worden.

Stieglitz (RLB V)

Diese Art besiedelt vor allem halboffene, strukturreiche Landschaften mit mosaikartigen Strukturen, wie zum Beispiel Baum- und Gebüschgruppen oder auch randnahe Bereiche lichter Wälder. Vor allem in Gebieten mit Alleen, Ufergehölzen, Obstbaumgärten, Parks oder Kleingärten ist der Stieglitz zu finden. Wichtig sind Hochstaudenfluren, Brachen und Ruderalstandorte (SÜDBECK P. ET. AL. 2005). 2016 wurde der Stieglitz in die Vorwarnliste der Roten Liste Bayern (RUDOLPH, B.-U. ET AL, 2016) aufgenommen. Im UG wurde die Art sechsmal in verschiedenen Bereichen angetroffen, Bruten konnten nicht nachgewiesen werden, sind jedoch sehr wahrscheinlich. Vergleiche zu 2013 sind nicht möglich, da die Art damals noch nicht in der Roten Liste Bayerns geführt und daher nicht im Einzelnen erfasst wurde.

Wendehals (RLB 1, RLD 2)

Diese Art besiedelt reich strukturierte Landschaften, wie licht bestandene Wälder in Nachbarschaft zu offenen Flächen zur Nahrungssuche. Auch locker mit Bäumen bestandene Gegenden wie zum Beispiel Streuobstwiesen, Parks oder Dorfränder werden bewohnt, bevorzugt auf trockenen Standorten (SÜDBECK P. ET. AL., 2005). Der lang- und kurzfristige Bestandsrückgang wird vor allem auf den Verlust von ameisenreichen, nährstoffarmen Grasfluren zurückgeführt. Verstärkt wird dieser Effekt noch durch Flurbereinigung mit Rodung von Streuobstwiesen und Anwendung von Bioziden (GEDEON, ET. AL., 2014). Der Wendehals wurde im UG zu Beginn der Brutzeit an drei Stellen beobachtet, Reviere konnten nicht nachgewiesen werden. Ob die Art auf dem Zug im UG gerastet hat oder länger vor Ort war, ist mit den vorliegenden Daten nicht zu klären. Im Jahr 2013 war der Wendehals nicht im UG festgestellt worden.

2.2.2.5. Wassergebundene Arten

Teichhuhn (RLD V)

Diese Art kommt an stehenden und langsam fließenden nährstoffreichen Gewässern vor, an denen sie strukturreiche Verlandungszonen besiedelt. Sie bevorzugt vorgelagerte Schwimmblattgesellschaften und kleine Gewässer mit Röhricht oder Ufergebüsch. Auch vegetationsreiche Gräben, Parkteiche und auch Kiesgruben werden angenommen (SÜDBECK ET, AL., 2005). Ein Teichhuhn wurde einmal auf einem kleinen, nordöstlich des Clubhauses gelegenen Teich nachgewiesen. Im Jahr 2013 war die Art nicht im UG festgestellt worden.

Zwergtaucher (Lkb)

Der Zwergtaucher besiedelt eine Vielzahl von Lebensräumen mit kleinen flachen Stillgewässern (z.B. Teiche, Gräben, Altwasser, wiedervernässte Torfstiche, etc.) oder deckungsreiche Buchten von Seen. Wichtig sind Verlandungsvegetation, Schwimmblattvegetation oder mit Gebüsch bestandene Ufer (SÜDBECK ET AL., 2005). Ein Revier eines Zwergtaucherpaares wurde auf einem Teich im Süden des Golfplatzgeländes festgestellt. Im Jahr 2013 war die Art nicht im UG gefunden worden.

2.2.3. Datenvergleich des Jahres 2019 mit dem Jahr 2013

Beim Vergleich der gefährdeten Vogelarten des Jahres 2019 mit denen des Jahres 2013 muss berücksichtigt werden, dass die Rote Liste Bayern (RUDOLPH B.-U., ET AL., 2016) zwischenzeitlich erneut aktualisiert wurde. So wurden beispielsweise Baumpieper und Bluthänfling vom Status „gefährdet“ zu „stark gefährdet“ angehoben, der Wendehals sogar auf „vom Aussterben bedroht“. Acht Arten wurden neu in die Vorwarnliste oder in die Rote Liste Bayerns aufgenommen. Auf Grund dieser Veränderungen soll weitgehend auf direkte Vergleiche zwischen den Artenzahlen wertgebender Arten von 2019 mit denen von 2013 verzichtet werden.

Insgesamt wurden sowohl im Jahr 2019, als auch im Jahr 2013 **57 Vogelarten** auf der Untersuchungsfläche nachgewiesen. Allerdings entsteht durch diese Zahl der falsche Eindruck, dass sich nichts geändert hat. Es treten jedoch heute zwölf Arten von 2013 nicht mehr auf, dafür sind zwölf neue Arten hinzugekommen.

Da sich in den **Waldgebieten** - bzw. Gehölzstreifen in den letzten sechs Jahren keine pflegerischen Änderungen ergeben haben, sollen die Waldarten hier nur kurz angesprochen werden. Aus der Artenliste verschwunden sind Habicht, Gimpel und Waldlaubsänger. Während die Erfassung von Habicht und Gimpel auf Grund deren Seltenheit bzw. der eher unauffälligen Lebensweise im Wald stark vom Zufall abhängig ist, ist das Verschwinden des Waldlaubsängers in Zusammenhang mit den starken jährlichen Schwankungen bzw. dem deutschlandweiten Rückgang der Art zu sehen. Gründe für den anhaltenden Rückgang sind bisher noch nicht eindeutig identifiziert.

Auch bei der im Jahr 2019 erstmaligen Feststellung von Kuckuck und Kernbeißer im UG können statistische Schwankungen eine Rolle gespielt haben. Dagegen sind Schwarzspecht und Kleinspecht an Bäume ab einer gewissen Altersstufe gebunden. Es ist denkbar, dass erst in den letzten Jahren genug dieser Bäume ein Alter erreichten, das sie für die Spechte attraktiv macht.

Sieben der im Jahr 2019 neu aufgetretenen Arten sind in engem Zusammenhang zu den **renaturierten Golfplatzflächen** zu sehen (sechs Arten als möglicherweise oder wahrscheinlich brütend, eine Art als Nahrungsgast).

Zwergtaucher, Teichhuhn, Höckerschwan (alle mögliche oder nachgewiesene Brutvögel) und Graureiher (Nahrungsgast) sind den angelegten Kleingewässern zuzuordnen. Von ihnen steht nur der Graureiher auf der Vorwarnliste der Roten Liste Bayern (RUDOLPH B.-U., ET AL. 2016).

Die drei neu hinzugekommenen Arten offener Kulturlandschaften, Klappergrasmücke, Gartenrotschwanz und Wendehals, sind jedoch gefährdet, der Wendehals sogar vom Aussterben bedroht (RUDOLPH B.-U., ET AL. 2016). Alle drei Arten wurden zum Teil an mehreren Stellen des Golfplatzes jeweils mit Einzelbeobachtungen angetroffen. Bruten konnten nicht nachgewiesen werden, sind jedoch denkbar. Die nächsten Jahre werden zeigen, ob sich die Arten als Brutvögel etablieren können.

Von den fünf golfplatzbezogenen Vogelarten, die nur im Jahr 2013 auftraten, waren lediglich zwei Arten mögliche Brutvögel an Teichen (Teichrohrsänger (VS-RL Art.4) und Rohrhammer, beide nicht auf einer der Roten Listen). Die drei anderen Arten (Grauammer, Knäkente, Steinschmätzer (alle nach RLB „vom Aussterben bedroht“ (RUDOLPH B.-U., ET AL. 2016)) rasteten nur während des Frühjahrszuges. Ihr Auftreten auf bestimmten kleinräumigen Flächen ist stark vom Zufall bestimmt.

Bei einem Vergleich der **Beobachtungshäufigkeiten** von in beiden Jahren festgestellten Vogelarten musste bei der Goldammer eine Abnahme der Beobachtungszahlen festgestellt werden, auch wenn sie nach wie vor eine der häufigsten Arten auf den Golfplatzflächen ist. Ob dies an normalen Schwankungen innerhalb der Population liegt, auf einen allgemeinen Rückgang der Individuenzahlen aller Vögel zurückzuführen ist oder möglicherweise durch verstärkte Konkurrenz durch jetzt stärker auftretende weitere Vogelarten verursacht wird, ist nicht zu sagen. Ebenso gibt es für das Fehlen des Rotmilans über den Golfplatzflächen im Jahr 2019 keine unmittelbare Erklärung, zumal die beiden anderen Greifvogelarten Mäusebussard und Turmfalke ähnlich häufig wie im Jahr 2013 beobachtet wurden.

Den **zwei Arten**, bei welchen **Rückgänge** nachgewiesen wurden, stehen jedoch **acht Arten** gegenüber, welche zum Teil deutliche **Verbesserungen** in ihrer Häufigkeit zu verzeichnen haben. Meist konnten mehr Einzelbeobachtungen festgestellt werden, zum Teil wurden auch mehr Reviere als im Jahr 2013 gefunden.

Der vermutlich stärkste **Individuenzuwachs** seit 2013 ist beim Feldsperling zu vermelden, welcher 2013 bereits nicht sehr selten auftrat. Im Jahr 2019 wurden Feldsperlinge jedoch in deutlich höherer Zahl sowohl brütend als auch nahrungssuchend in den verschiedensten Bereichen des Golfplatzgeländes angetroffen (siehe Bestandskarte, Abb. 2, Anhang). Das Gleiche gilt vermutlich auch für Hausperlinge, welche jedoch im Jahr 2013 noch nicht zu den wertgebenden Arten gehörten und somit nicht einzeln erfasst wurden. Dies ist umso erfreulicher, als beide Arten in Zeiten ausgeräumter Landschaften und knapper Nahrungsflächen stark zurückgehen.

Bemerkenswert ist auch das erneute Auftreten der Klappergrasmücke sogar an fünf Punkten des UGs. Die Art war im Jahr 2000 (damals noch als nicht geschützte Art) festgestellt worden, im Jahr 2013 konnte sie nicht mehr nachgewiesen werden. Es ist anzunehmen, dass sich die Art auf dem Golfplatzgelände wieder als Brutvogel etablieren wird.

Insgesamt betrachtet konnten im Jahr 2019 50 (möglicherweise, wahrscheinlich oder sicher) brütende Vogelarten beobachtet werden, im Jahr 2013 waren es nur 35 Arten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Umweltbedingungen auf dem Golfplatzgelände für Vogelarten extensiv bewirtschafteter, offener und halboffener Kulturlandschaften seit dem Jahr 2013 weiter verbessert haben. Dies ist mit Sicherheit auf die regelmäßigen Pflegemaßnahmen und das Aufwachsen der seit dem Jahr 2000 meist neuen Strukturen zurückzuführen. Hecken, Einzelbäume, Sträucher, junge Streuobstwiesen und unterschiedlich gestaltete Wiesen wachsen langsam zu größeren, naturnäheren Landschaftsbestandteilen heran und auch die angelegten, mittlerweile gut eingewachsenen Kleingewässer tragen zur Strukturvielfalt im UG bei. Bei entsprechender Pflege werden sich bereits festgestellte Vogelarten ausbreiten, die Ansiedlung weiterer Arten als Brutvögel ist zu erwarten. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass das Golfplatzgelände auch für rastende und anderweitig nahrungssuchende Vögel immer attraktiver werden wird.

3. Maßnahmen zur weiteren Lebensraumoptimierung

Die Mischung unterschiedlichster Strukturen macht das Golfplatzgelände jetzt schon für viele Arten der Vogelfauna, sowohl als Brutrevier wie auch als Ort der Nahrungssuche attraktiv. Hervorzuheben ist hier auch die Anbringung der vielen unterschiedlichen Nistkästen zum Ausgleich des Fehlens von Nisthöhlen in der landwirtschaftlichen Flur. Somit wurde bereits viel erreicht, dennoch könnten weitere Aufwertungen im Strukturinventar erreicht werden.

Die möglichen Pflegemaßnahmen, welche im Folgenden dargestellt werden (ähnlich 2013), können in einem Satz zusammengefasst werden:

Hervorrufen bzw. Zulassen von etwas Unordnung in der Landschaft.

Für Vögel und viele weitere Tiere sind Strukturen wie z.B. dichtes Unterholz unter Hecken und an Waldrändern lebenswichtig (z.B. Rotkehlchen, Zaunkönig, Heckenbraunelle). Einige andere Arten bestehen für ihre dauerhafte Ansiedlung meist auf stachelige Büsche, wie Schlehen (z.B. Neuntöter). Wieder andere Arten benötigen zum Teil karge, unbewachsene Bodenflächen (z.B. Steinschmätzer). Daher sind manchmal kleinräumig fehlende Pflegemaßnahmen von Vorteil.

Zusammengefasst könnten folgende Maßnahmen zu einer weiteren Verbesserung beitragen:

- Maßnahmen für einzelne Arten
 - o Nisthilfen für Mehlschwalben durch Anbieten von künstlichen Nestern an Häusern (immer in Gruppen) oder Aufstellen von Schwalbenhotels auf hohen Stangen
 - o Anbieten von dauerhaften Lehmpfützen für Schwalben als Vorrat von Baumaterial für Nester
- Förderung von Strukturen, die bisher im UG noch unterrepräsentiert sind, wie z. B.
 - o Verstärkt Einpflanzen von stacheligen Büschen in Hecken
 - o Schaffung und Pflege von unbewachsenen bzw. schütter bewachsenen Flächen durch regelmäßiges Abschieben
 - o Zulassen der Bildung von mehr Ruderalflächen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen
 - o Schaffung von Feuchtflächen wie Feucht- und Nasswiesen
 - o Entwicklung eines Teiles der bestehenden Wiesen zu Trockenrasen durch Mahd und fehlende Bewässerung.
- Zulassen von Sukzessionsflächen mit Pflegemaßnahmen lediglich alle 3 – 5 Jahre
- Schaffung von ein bis drei Meter breiten Pufferstreifen um einen Teil der Kleingewässer und größere Heckenstrukturen, um brütenden Vögeln größere Ungestörtheit vor Golfspielern zu gewähren.
- Bei Bedarf regelmäßige Pflegemaßnahmen der bestehenden Strukturen:
 - o Teilweises Ausräumen und Freistellen der Kleingewässer alle 5 – 10 Jahre
 - o Mahd der Sukzessionsflächen/Hochstaudenfluren alle 3 – 5 Jahre
 - o Abschieben von Flächen zur Schaffung von neuen unbewachsenen Bereichen bzw. später Ruderalflächen

Gemäß Bayerischem Naturschutzgesetz (StMUGV 2005), Artikel 13e ist es verboten, „Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsche in der Zeit vom 1. März bis 30. September zurückzuschneiden oder auf den Stock zu setzen, ... und Rohr- und Schilfbestände in der Zeit vom 1. März bis 30. September zu mähen“. Aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen außerhalb dieses Zeitraumes, also zwischen 1. Oktober und 28./29. Februar erfolgen sollten. Auch kleinere Maßnahmen, wie die Mahd von extensiven Wiesen sollten aus faunistischer Sicht möglichst nicht zwischen 15. März und 31. Juli (besser 30. August) stattfinden.

4. Zusammenfassung

Im Jahr 2019 wurde auf dem Gelände des Golfplatzes Herzogenaurach eine Vogelerfassung durchgeführt. Diese war nach der Kartierung 2013 eine erneute Folgekartierung der Ersterfassung im Jahr 2000.

Durch die Erhöhung der Strukturvielfalt, die regelmäßigen Pflegemaßnahmen und das Aufwachsen der seit dem Jahr 2000 meist neuen Strukturen konnten erneut Verbesserungen in der Vogelfauna erreicht werden.

Die Artenzahl von 57 Arten veränderte sich nicht, doch zwölf Vogelarten verschwanden seit 2013 und zwölf Arten traten neu auf.

Von den wertgebenden, den direkten Golfplatz-Naturschutzflächen zuzuordnenden Vogelarten verschwanden drei nach Rote List Bayern (RUDOLPH B.-U., ET. AL. 2016) vom Aussterben bedrohte Arten (Grauammer, Knäkente, Steinschmätzer), welche jedoch lediglich als rastende Zugvögel beobachtet worden waren. Die Nahrungsgäste Rotmilan (RLB V) und Rebhuhn (RLB 3) wurden ebenfalls nicht mehr festgestellt.

Demgegenüber stehen die auf den direkten Golfplatz-Naturschutzflächen neu nachgewiesenen Arten Gartenrotschwanz, Klappergrasmücke (beide „gefährdet“ nach RLB) und Wendehals („vom Aussterben bedroht“ nach RLB). Alle drei sind potentielle Brutvögel. Dazu kommen neu im Jahr 2019 Graureiher (RLB V) und Teichhuhn (RLD V) an den Teichen.

Da auch die Beobachtungszahlen (beobachtete Häufigkeit) vieler bereits 2013 aufgetretener Arten angestiegen sind, ist festzustellen, dass das Untersuchungsgebiet für die Avifauna erneut an Attraktivität gewonnen hat.

Weiterführende Untersuchungen in den nächsten Jahren könnten die fortschreitende Entwicklung des Gebietes als Vogellebensraum dokumentieren.

5. Literatur

BAUER, H.-G., FIEDLER, W., BEZZEL, E. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas; Aula-Verlag, Wiebelsheim.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU) (Stand 2004): Bayerische Referenzliste Arten der Vogelschutzrichtlinie Natura 2000.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT LfU: Internetseite Arteninformationen Vögel; unter:
<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?grname=V%26ouml%3Bgel> (Stand: 8.8.2019).

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ, ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT IN BAYERN UND LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ IN BAYERN (2005): Brutvögel in Bayern (sog. „Brutvogelatlas Bayern“), Verlag Eugen Ulmer.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Stand 2001): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP), Landkreis Erlangen-Höchstadt.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (STMUGV) (Dezember 2005): Das Bayerische Naturschutzgesetz.

NITSCHKE, G. & PLACHTER, H. (1987): Atlas der Brutvögel Bayerns 1979 – 1883; Schriftenreihe Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Heft 111, S 28 – 34.

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten: „Natura 2000 Vogelschutzrichtlinie“; Amtsblatt Nr. L 103 vom 25/04/1979 S. 0001 – 0018.

RUDOLPH B.-U., SCHWANDNER J., FÜNFSTÜCK H.-J. (2016): Rote Liste und Artenliste der Vögel Bayerns; Bayerisches Landesamt für Umweltschutz.

SÜDBECK P. ET. AL (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4.Fassung; Berichte zum Vogelschutz 44.

SÜDBECK P. ET. AL. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Die Deutsche Bibliothek. Radolfzell.

SVENSON, L. ET. AL (2015): DER KOSMOS VOGELFÜHRER. FRANCKH-KOSMOS VERLAGS GMBH&CO.KG, STUTTGART.

6. Anhang

Tab. 2: Gesamtliste der im UG nachgewiesenen Vogelarten

Art	Natura 2000 VS-RL	RL B	RL D	Landkreis- bedeutsamkeit	Status 2013	Status 2019
Amsel					C	C
Bachstelze					C	C
Baumpieper	Art 4 (2)	2	V	Lkb	A	C
Blässhuhn					D	D
Blaumeise					C	C
Bluthänfling		2	V		A	B
Buchfink					C	C
Buntspecht					C	C
Dorngrasmücke		V		Lkb	B	C
Eichelhäher					B	B
Elster					B	C
Erlenzeisig					A	A
Fasan					B	
Feldlerche		3	3		B	C
Feldsperling		V	V		D	C
Fitis					C	B
Gartenbaumläufer					B	C
Gartengrasmücke					C	C
Gartenrotschwanz		3		Lkb		B
Gimpel					A	
Goldammer		V			C	C
Graumammer	Art 4 (2)	1	3	Üb	A	
Graureiher		V				A
Grünfink					B	C
Grünspecht		V		Lkb	A	C
Habicht		V		Lkb	A	
Hausrotschwanz					B	C
Hausperling		V	V		C	D
Höckerschwan						D
Kernbeißer				Lkb		C
Klappergrasmücke		3				B
Kleiber					C	C
Kleinspecht		V	V	Lkb		B
Knäkente	Art 4 (2)	1	2	Üb	A	
Kohlmeise					C	C
Kuckuck		V	V			B
Mauersegler		3		Lkb	A	A
Mäusebussard					A	C
Mehlschwalbe		3	V		A	A
Misteldrossel					A	B
Mönchsgrasmücke					C	C
Neuntöter	Anhang I		V	Lkb	D	B
Pirol	Art 4 (2)	V	V		A	C
Rabenkrähe					B	C
Rauchschalbe		V	V	Lkb	A	A

Rebhuhn		3	2	Lkb	A	
Reiherente	Art 4 (2)				A	C
Ringeltaube					B	
Rohrhammer					A	
Rotkehlchen					B	C
Rotmilan	Anhang I	V		Lkb	A	
Schwarzspecht				Lkb		C
Singdrossel					B	C
Star					C	C
Steinschmätzer		1	1	Lkb	A	
Stieglitz		V			B	C
Stockente					B	D
Straßentaube					A	B
Teichhuhn			V	Lkb		B
Teichrohrsänger	Art 4 (2)			Lkb	B	
Turmfalke					A	C
Wacholderdrossel					B	C
Waldlaubsänger		2		Lkb	B	
Wendehals		1	2	Üb		B
Weißstorch				Üb		A
Wiesenschafstelze	Art 4 (2)			Lkb	A	C
Zaunkönig					B	B
Zilpzalp					C	C
Zwergtaucher				Lkb		C

Erläuterungen: Natura 2000 VS-RL: Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG):

Anhang I: „in Schutzgebieten zu schützende Vogelarten“

Art. 4 (2): „Die Mitgliedstaaten treffen ... Maßnahmen für die nicht in Anhang I aufgeführten, regelmäßig auftretenden Zugvogelarten hinsichtlich ihrer Vermehrungs-, Mauser und Überwinterungsgebiete sowie der Rastplätze in ihren Wanderungsgebieten.“

RLB: Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns (LFU, 2016)

RLD: Rote Liste Deutschland (SÜDBECK P. ET. AL (2007)):

1: vom Aussterben bedroht

2: stark gefährdet

3: gefährdet

V: Art der Vorwarnliste

Lkb: Landkreis bedeutsam gemäß ABSP (Stand 2001) des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Üb: überregional bedeutsam gemäß ABSP (Stand 2001) des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Status gemäß NITSCHKE, G. & PLACHTER, H. (1987): A: Beobachtet zur Brutzeit,

B: möglicherweise Brütend,

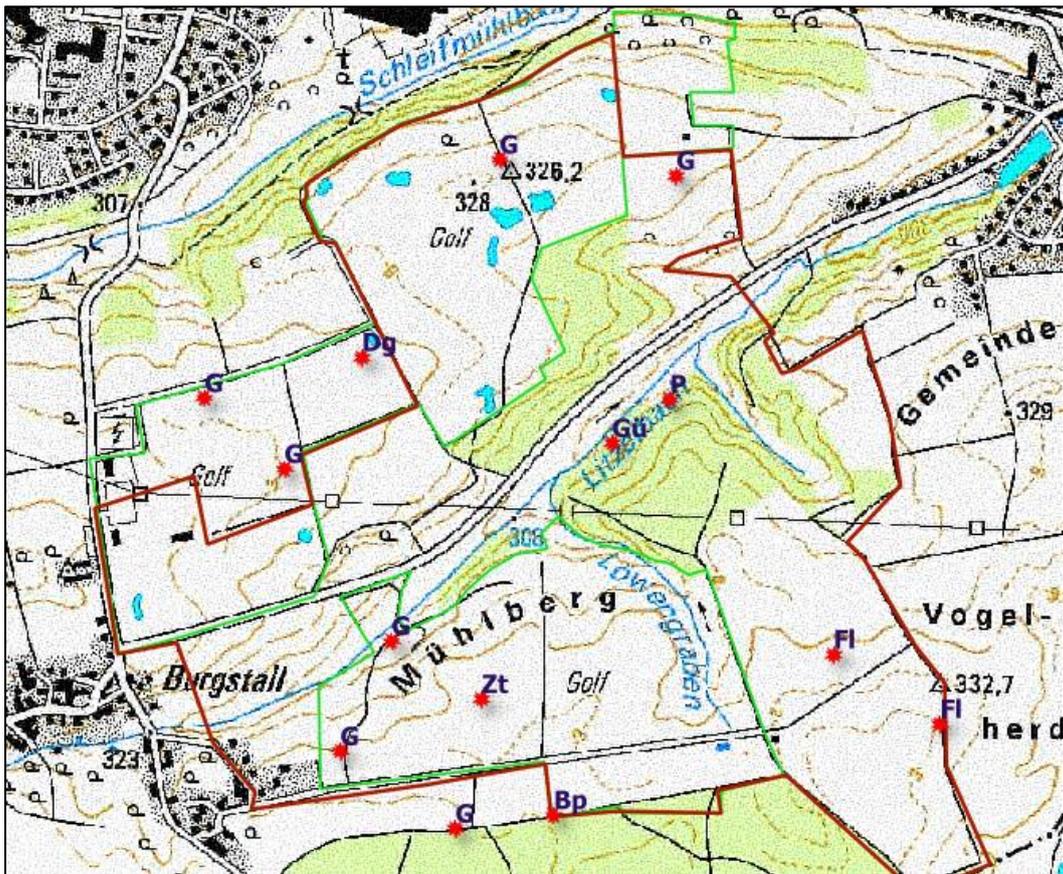
C: wahrscheinlich brütend;

D: sicher brütend (eigene Beobachtung von fütterndem Elterntier oder Führen von Jungtieren)

Fett dargestellt sind Arten, für die eines der folgenden Kriterien zutrifft: VS-RL I, RLB 1 oder 2, RLD 1 oder 2

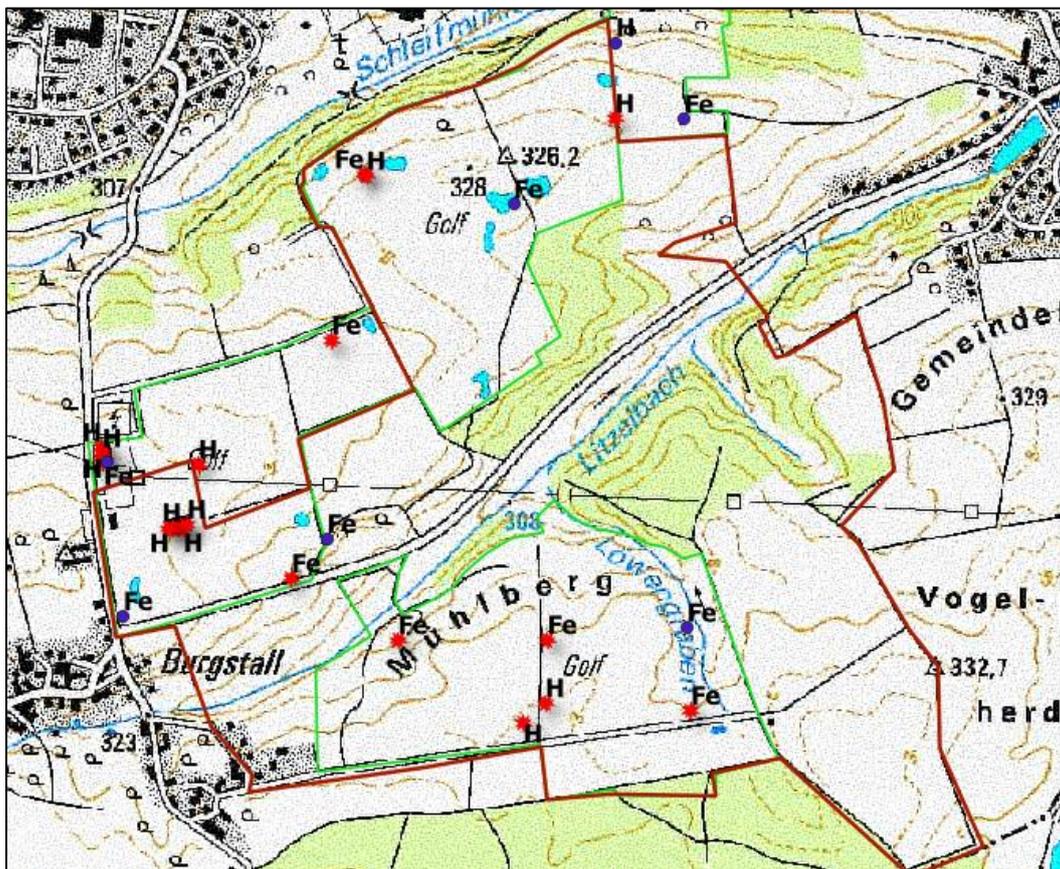
Grau hinterlegt sind alle wertgebenden Arten

Abb. 1: Reviere wertgebender Vogelarten ohne Feldsperling und Haussperling



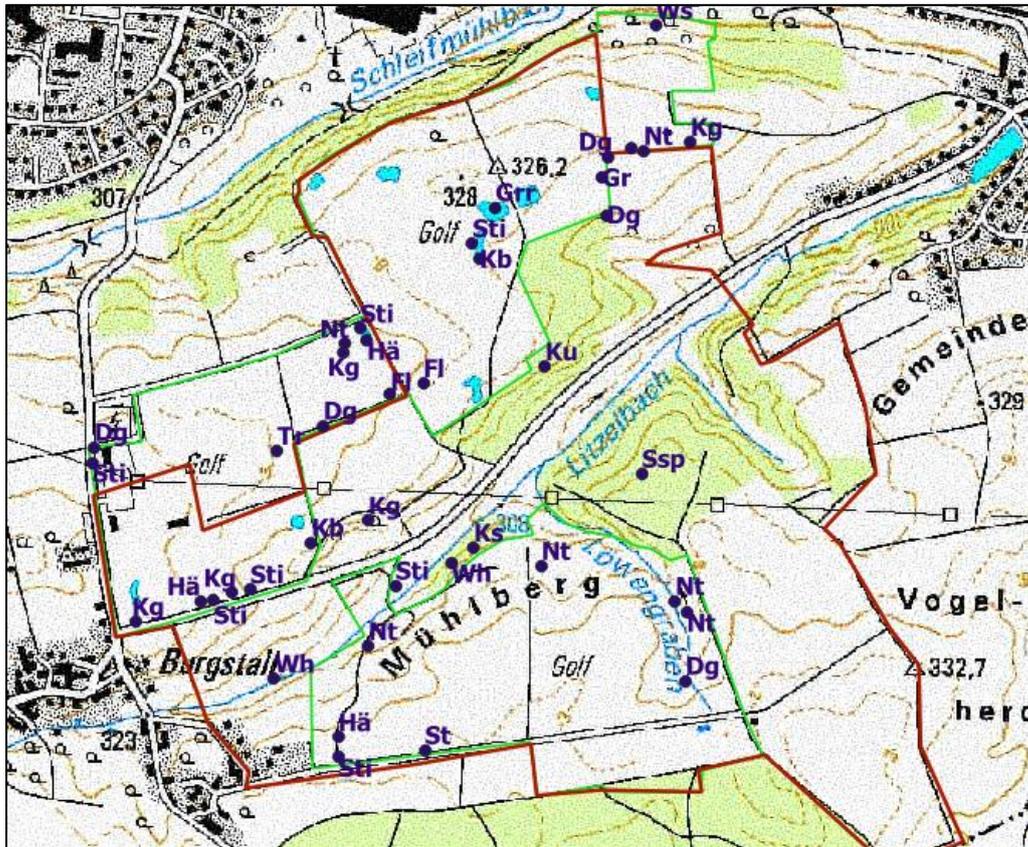
- Bp Baumpieper
- Dg Dorngrasmücke
- Fl Feldlerche
- G Goldammer
- Gü Grünspecht
- P Pirol
- Zt Zwergtaucher

Abb. 2: Reviere und Einzelbeobachtungen Feldsperling und Haussperling



- Fe Feldsperling
- H Haussperling

Abb. 3: Einzelbeobachtungen wertgebender Vögel ohne Goldammer, Feldsperling und Haussperling



Dg	Dorngrasmücke
Fl	Feldlerche
Gr	Gartenrotschwanz
Grr	Graureiher
Hä	Bluthänfling
Kb	Kernbeißer
Kg	Klappergrasmücke
Ks	Kleinspecht
Nt	Neuntöter
Ssp	Schwarzspecht
St	Wiesenschafstelze
Sti	Stieglitz
Tr	Teichhuhn
Wh	Wendehals

Die Goldammer wurde nicht abgebildet, da viele überall verteilte Einzelfundpunkte vorliegen. Der Erkenntnisgewinn wäre gering, die Lesbarkeit der Abbildung jedoch stark eingeschränkt